



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Standortförderung
Regional- und Raumordnungspolitik

11. Januar 2016

Ausschreibung PHR Wirtschaft

Projektaufruf zur Einreichung von Projektideen im Rahmen des „Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft“

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Ausgangslage und Grundlagen	4
2.1	Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete.....	4
2.2	Raumkonzept Schweiz	4
2.3	Neue Regionalpolitik	7
3	Stossrichtungen des PHR Wirtschaft.....	7
3.1	Übergeordnete Fragestellung des PHR Wirtschaft.....	7
3.2	Mögliche Stossrichtungen der Projekte	8
4	Anforderungen an Projekte des PHR Wirtschaft.	9
5	Akteure des PHR Wirtschaft	9
6	Ausschreibung.....	9
6.1	Projektideen bis 31. März 2016.....	10
6.2	Workshops zur Vertiefung der Projektideen	11
6.3	Konsolidierte Projektanträge bis 30. September 2016.....	11
6.4	Projektgenehmigung	12
6.5	Projektvereinbarung.....	13
6.6	Zwischenberichterstattung und Schlussberichterstattung.....	13
6.7	Budget und Finanzplan	13
7	Programmbegleitung.....	14
7.1	Programmorganisation.....	14
7.2	Begleitgruppe	14
7.3	Erfahrungsaustausche	14
7.4	Evaluation	14
7.5	Kommunikation, Öffentlichkeitsrecht und geistiges Eigentum	14
8	Kontakt für Nachfragen	15
9	Anhang	15
9.1	Referenzierte Dokumente	15
9.2	Glossar	16

1 Das Wichtigste in Kürze

Der Bund schreibt ein Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft mit nachfolgenden Eckwerten aus. Alle interessierten Akteure sind eingeladen, beim Staatssekretariat für Wirtschaft bis am 31. März 2016 eine Projektidee für ein PHR Wirtschaft einzureichen.

Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft (PHR Wirtschaft)	
Ziel	Förderung stadt-land-übergreifender Projekte mit wirtschaftlicher Ausrichtung in den Handlungsräumen des Raumkonzepts Schweiz
Themenbereich	Die Projektthemen orientieren sich an den Bedürfnissen der Akteure. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> • Die Projekte haben eine wirtschaftliche Orientierung. • Sie beziehen verschiedene Themenbereiche mit ein. • Die funktionale Verflechtung zwischen Stadt und Land wird thematisiert. • Die Projekte entfalten eine konkrete Wirkung in den Regionen
Wer?	Regionale und kantonale Akteure aus Wirtschaft, Beratung und Verwaltung, Privatpersonen, NGO, Forschung...
Wann?	Einreichen von Projektideen per 31.03.2016 Workshops pro Handlungsraum im Juni 2016 Einreichen eines Projektantrags pro Handlungsraum per 30.09.2016 Umsetzung der Projekte: 2017-2019 Evaluation (2019) und Erfahrungsaustausche (2017/18 und 2020)
Budget	Beitrag Bund (NRP) von insgesamt max. 3-4 Millionen Franken über vier Jahre (für max. 11 Projekte). Beteiligung der Projektträgerschaft
Verantwortung Programm	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und weiteren Bundesstellen
Anforderungen Projektideen (31.03.2016)	Alle Arten von Vorschlägen sind erwünscht, welche eine oder mehrere der folgenden Stossrichtungen aufgreifen: <ol style="list-style-type: none"> a) Funktionale Verflechtung zwischen Stadt und Land nutzen b) Vertikale und horizontale Zusammenarbeit stärken c) Privatwirtschaft und Spezialisierungen stärken <p>Die Trägerschaft muss noch nicht gesichert sein. Für jeden Handlungsraum können beliebig viele Projektideen eingegeben werden.</p>
Anforderungen Projektanträge (30.09.2016)	Es wird ein Projekt pro Handlungsraum eingegeben. Jedes Projekt bezeichnet einen Leadpartner, der gegenüber dem Bund als Ansprechperson fungiert.
Informationen	www.regiosuisse.ch
Kontaktperson	Sabine Kollbrunner Regional- und Raumordnungspolitik Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Holzikofenweg 36, 3003 Bern +41 58 462 22 64, sabine.kollbrunner@seco.admin.ch

2 Ausgangslage und Grundlagen

Das Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft (PHR Wirtschaft) ist ein Programm zur Förderung stadt-land-übergreifender wirtschaftsorientierter Projekte in den Räumen des Raumkonzepts Schweiz.

2.1 Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete

Das PHR Wirtschaft ist eine Massnahme der „**Agglomerationspolitik des Bundes 2016+**“ (AggloPol)¹ und der „**Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete**“ (P-LRB)², mit deren Umsetzung der Bundesrat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Februar 2015 beauftragt hat.³

Mit der Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ und der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete reagiert der Bundesrat auf vielschichtige räumliche Herausforderungen. Diese sehen in Städten und Agglomerationen häufig anders aus als in ländlichen Räumen und Berggebieten. Die Agglomerationspolitik 2016+ und die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete bezwecken eine zusammenhängende Raumentwicklung. Beide Politiken ergänzen einander und orientieren sich am Raumkonzept Schweiz. Sie haben zum Ziel, die Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erhalten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Siedlungsentwicklung nachhaltig zu gestalten. Neben den spezifischen Massnahmen für die Städte und Agglomerationen und für die ländlichen Räume und Berggebiete sind auch übergreifende Massnahmen vorgesehen. Eine der gemeinsamen Massnahmen ist das Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft.

2.2 Raumkonzept Schweiz

Das PHR Wirtschaft ist eine konkrete Anwendung des **Raumkonzepts Schweiz**⁴. Das Raumkonzept Schweiz ist ein Orientierungsrahmen und eine Entscheidungshilfe für die künftige Raumentwicklung auf allen drei Staatsebenen. Vertreter und Vertreterinnen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden haben es zwischen 2005 und 2012 gemeinsam erarbeitet. Sie haben sich damit erstmals in der Schweizer Geschichte auf eine gemeinsame Vorstellung darüber geeinigt, wie sich die Schweiz räumlich entwickeln soll. Das Raumkonzept Schweiz enthält Ziele und Strategien sowie drei Karten, die illustrieren, wie eine nachhaltige Nutzung des knappen Guts Boden sowie anderer Ressourcen und Qualitäten der Schweiz aussehen kann. Mit der Verabschiedung werden die drei Staatsebenen aufgefordert, sich bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten künftig auf das Raumkonzept Schweiz zu beziehen – zum Beispiel bei der Planung und Gestaltung von Strassen, Schienen, Siedlungen, Naherholungsräumen, Energieinfrastrukturen, Skigebieten oder Parks.

Der Bundesrat hat die Bundesstellen am 24. Oktober 2012 damit beauftragt, das Raumkonzept Schweiz künftig bei Tätigkeiten anzuwenden, die den Raum beeinflussen.⁵

¹ Schweizerischer Bundesrat (2015): Agglomerationspolitik des Bundes 2016+. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

² Schweizerischer Bundesrat (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete; Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

³ Schweizerischer Bundesrat (2015): Bundesratsbeschluss vom 18. Februar 2015 – Bericht „Agglomerationspolitik des Bundes 2016+“ und Bericht „Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete“ in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011.

⁴ Schweizerischer Bundesrat, KdK, BPUK, SSV, SGV (2012): Raumkonzept Schweiz. Überarbeitete Fassung. Bern.

⁵ Schweizerischer Bundesrat (2012): Bundesrat verabschiedet Raumkonzept Schweiz. Medienmitteilung vom 24.10.2012.

Die erste Strategie des Raumkonzepts Schweiz strebt die Bildung von Handlungsräumen und die Stärkung eines polyzentrischen Netzes von Städten und Gemeinden an. Die polyzentrische Raumentwicklung soll gefördert werden. Stärken sollen gestärkt werden, es muss nicht überall alles realisiert werden. Es ist vermehrt in funktionalen Räumen zusammenzuarbeiten. Die räumliche Abstimmung mit Europa ist sicherzustellen.

Ein Handlungsraum bezeichnet einen grossflächigen Raum, der über kantonale Grenzen, manchmal gar über Landesgrenzen hinausreicht und in dem ein politischer Wille besteht, räumliche Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Er umfasst grössere, zusammenhängende Teilgebiete, die untereinander räumlich und/oder politisch eng verflochten sind. Seine Teilgebiete sind voneinander abhängig (funktionaler Handlungsraum) und/oder sie weisen vergleichbare Ausgangslagen und Herausforderungen auf. Handlungsräume sind heute erst teilweise institutionell verankert (z.B. die Metropolankonferenz Zürich, die Hauptstadtregion Schweiz oder die Métropole lémanique).

Die Handlungsräume der Strategie 1 des Raumkonzepts Schweiz sind in einer Karte dargestellt (siehe Abbildung 1).

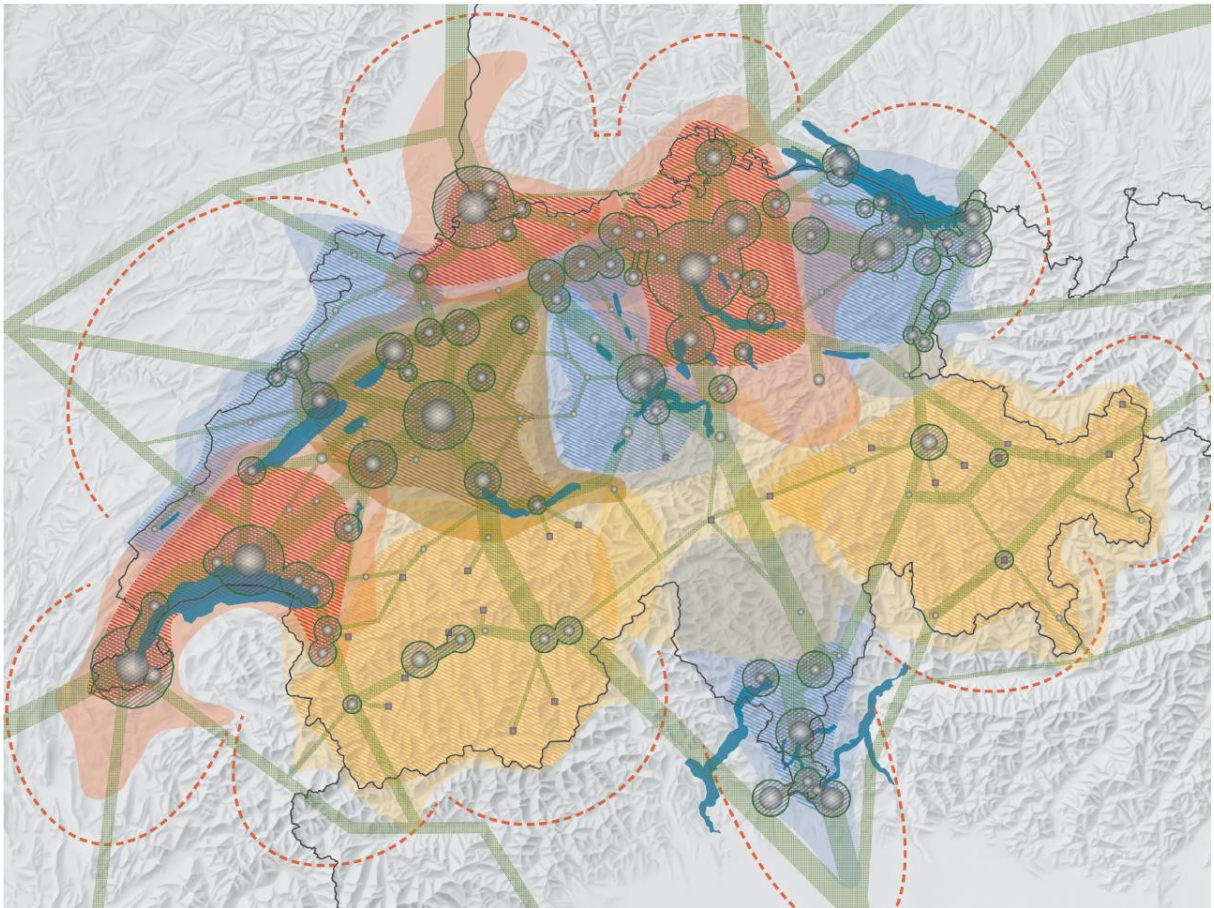


Abbildung 1 Handlungsräume des Raumkonzepts Schweiz

Strategie 1 des Raumkonzepts Schweiz ist die Grundlage für das PHR Wirtschaft.

Die zwölf Handlungsräume gemäss Raumkonzept Schweiz

Grosstädtisch geprägte Handlungsräume

- **Metropolitanraum Zürich**

Der Metropolitanraum Zürich umfasst im inneren Bereich die Kantone Zürich, Schaffhausen, Zug sowie Teile der Kantone Thurgau, St. Gallen, Aargau, Luzern und Schwyz. Sein erweiterter Bereich reicht bis nach Süddeutschland, zum Vierwaldstätter- und zum Walensee.

- **Trinationaler Metropolitanraum Basel**

Der trinationale Metropolitanraum Basel umfasst im inneren Bereich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie Teile der Kantone Aargau, Jura und Solothurn. Sein erweiterter Bereich reicht bis weit nach Südbaden und ins Elsass.

- **Métropole Lémanique**

Der innere Bereich der Métropole Lémanique umfasst die Kantone Genf und Waadt, Teile der Kantone Freiburg und Wallis sowie die benachbarten französischen Grenzregionen. Der erweiterte Bereich dehnt sich in die Savoyen, in Richtung Jura und Voralpen aus.

- **Hauptstadtregion Schweiz**

Die Hauptstadtregion Schweiz umfasst im inneren Bereich den Kanton Bern sowie Teile der Kantone Solothurn, Neuenburg, Freiburg und Waadt. Ihr erweiterter Bereich strahlt bis ins Wallis und zur Jurakette aus.

Klein- und mittelstädtisch geprägte Handlungsräume

- **Luzern**

Der Handlungsraum Luzern umfasst in seinem inneren Bereich die Kantone Luzern, Nid- und Obwalden sowie Teile der Kantone Schwyz und Aargau. Sein erweiterter Bereich erstreckt sich auf die Kantone Uri und Bern sowie in Richtung Zürich und in den Aargau.

- **Città Ticino**

Die Città Ticino umfasst im inneren Bereich die vier Agglomerationen Lugano, Chiasso-Mendrisio, Locarno und Bellinzona sowie deren Einzugsgebiete. Ihr erweiterter Bereich reicht in die Alpentäler bis zum Gotthard, ins Misox und in die Lombardei.

- **Jurabogen**

Zum inneren Bereich des Jurabogens gehören die Kantone Jura und Neuenburg, der Waadtländer und der Berner Jura sowie einzelne Gemeinden des französischen Jura. Sein erweiterter Bereich reicht aber bis in die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn und umfasst die französische Grenzregion.

- **Aareland**

Das Aareland umfasst im inneren Bereich Teile der Kantone Aargau und Solothurn. Sein erweiterter Bereich reicht in den nördlichen Jura, ins Limmattal und in Richtung Luzern.

- **Nordostschweiz**

Der innere Bereich der Nordostschweiz umfasst Teile des Thurgaus, den Grossteil des Kantons St. Gallen und die beiden Appenzell; ihr erweiterter Bereich reicht nach Liechtenstein, zum Voralberg und in die deutsche Bodenseeregion.

Alpine Handlungsräume

- **Westalpen**

Der Handlungsraum Westalpen besteht im inneren Bereich aus dem Wallis, den Waadtländer Alpen und dem Berner Oberland. Sein erweiterter Bereich reicht bis zu den Freiburger Alpen und in die französischen und italienischen Grenzregionen.

- **Ostalpen**

Graubünden bildet den inneren Bereich des Handlungsraums Ostalpen, sein erweiterter Bereich reicht aber bis nach Italien, Österreich und Liechtenstein.

- **Gotthard**

(Im Handlungsraum Gotthard soll kein PHR Wirtschaft unterstützt werden, da der Raum bereits im Rahmen des NRP-Programms San Gottardo vom Bund unterstützt wird.)

2.3 Neue Regionalpolitik

Das PHR Wirtschaft wird im Rahmen der **Neuen Regionalpolitik (NRP)** umgesetzt. Somit stehen Projekte mit wirtschaftlichem Fokus im Vordergrund. Die NRP des Bundes ist als wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik konzipiert. Mit der NRP unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die NRP will mithelfen, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen. Über die NRP werden im Rahmen der sogenannten Ausrichtung 1 über Programmvereinbarungen mit den Kantonen zahlreiche Projekte in den Regionen umgesetzt.

Daneben werden über die Ausrichtung 2 Schnittstellen zu anderen Sektoralpolitiken unter die Lupe genommen. In diesem Rahmen wird das Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft gefördert.

Zum Aufbau und zur Vermittlung von Wissen zur Regionalpolitik sowie zur Ausbildung von Akteuren wurde im Rahmen der Ausrichtung 3 die Netzwerkstelle regionsuisse ins Leben gerufen (www.regionsuisse.ch).

Die Umsetzung der NRP erfolgt gestützt auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik⁶ und die dazugehörige Verordnung⁷ sowie das NRP-Mehrjahresprogramm 2016-2023.⁸

3 Stossrichtungen des PHR Wirtschaft

3.1 Übergeordnete Fragestellung des PHR Wirtschaft

Das PHR Wirtschaft widmet sich folgender übergeordneter Fragestellung:

Für welche wirtschaftlichen, stadt-land- und themenübergreifenden Fragestellungen entsprechen die funktionalen Räume den Handlungsräumen des Raumkonzepts Schweiz?

Die Grossregionen sind eine Ebene, die in der Wirtschaftsförderung bisher kaum Analysegegenstand ist, aber bei zunehmender Verflechtung stetig an Bedeutung gewinnt. Das PHR Wirtschaft unterstützt die Handlungsräume beim Aufbauen und Vertiefen stadt-land- und themenübergreifender Wirtschaftsverflechtungen. Es gibt ihnen die Möglichkeit zu testen, für welche wirtschaftlichen Herausforderungen die Handlungsräume gemäss Raumkonzept Schweiz die richtige Flughöhe ist. Es handelt sich um ein Pilotprogramm mit offenem Ergebnis, welches den Regionen einen direkten Nutzen bringen soll.

Das PHR Wirtschaft ist somit ein Programm zur Förderung wirtschaftlicher Initiativen aber auch eine konkrete Anwendung des Raumkonzepts Schweiz und eine Inwertsetzung der NRP im Rahmen der AggloPol und der P-LRB.

Der Bund erwartet seinerseits vom PHR Wirtschaft neue Einsichten zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit in den Handlungsräumen gemäss Raumkonzept Schweiz.

⁶ Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 (Stand 1. Januar 2013) über Regionalpolitik (BRP; SR 901.0)

⁷ Verordnung vom 28. November 2007 (Stand 1. Januar 2008) über Regionalpolitik (VRP, SR 901.021)

⁸ Schweizerischer Bundesrat (2015): Botschaft über die Standortförderung 2016-2019 vom 18. Februar 2015 (Bbl 2015 2381)

Pro Handlungsraum wird maximal ein Projekt unterstützt. Die Erkenntnisse sollen gesammelt und wo sinnvoll auf andere Regionen übertragen werden.

3.2 Mögliche Stossrichtungen der Projekte

Im Rahmen des PHR Wirtschaft sollen konkrete Projekte gefördert werden.

Nachfolgende Stossrichtungen und Fragestellungen stehen dabei im Fokus.

a) Funktionale Verflechtung zwischen Stadt und Land nutzen

Funktionale und räumliche Beziehungen zwischen städtischen und ländlichen Teilgebieten der Handlungsräume für eine qualitätsvolle Entwicklung der Wirtschaft in Abstimmung mit Raum und Mobilität nutzen

Wie profitieren die ländlichen Regionen und die Berggebiete, Fördergebiet der NRP, von der **wirtschaftlichen Motorfunktion der Zentren**? Sind auf grossregionaler Ebene Spill-Over-Effekte von den Zentren in die Peripherie spürbar? Wie können sie allenfalls verbessert und/oder verstärkt werden?

Inwiefern **profitieren die städtischen Zentren** ihrerseits wirtschaftlich von den umliegenden ländlichen Regionen und Berggebieten, die zum selben Handlungsraum gehören? Wie können sie die Verflechtung mit den ländlichen Räumen und Berggebieten noch besser zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil nutzen?

b) Vertikale und horizontale Zusammenarbeit stärken

Zusammenarbeit in den Handlungsräumen über Themenbereiche und administrative Grenzen hinweg (horizontal) und zwischen den Staatsebenen (vertikal) verstärken

Wie wird **sektorübergreifend zusammengearbeitet**? Wie wird die Abstimmung wirtschaftlicher Fragen mit anderen thematischen Herausforderungen, insbesondere der Raumplanung, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Umweltaspekten sichergestellt? Wie werden **Synergien** genutzt und **Zielkonflikte** geregelt?

Wie wird **kantonsübergreifend** nach Lösungen gesucht?

Wie ordnen sich **Wirtschaftsprozesse in die Politiklandschaft** ein? Wie funktioniert die Koordination mit anderen raumrelevanten Prozessen und wo braucht es Verbesserungen?

c) Privatwirtschaft und Spezialisierungen stärken

Standortvorteile und Akteure der einzelnen Handlungsräume, die zu einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Raum beitragen, stärken

Wie werden **grossregionale Wettbewerbsvorteile** genutzt? Hat der Handlungsraum Markenzeichen, die ihn von den anderen unterscheiden und ihm als Alleinstellungsmerkmal Vorteile bringen können? Ist ein Alleinstellungsmerkmal auf Ebene Handlungsräume zielführend?

Wie können **wirtschaftliche Spezialisierungen** des Handlungsraums noch besser genutzt und zum Vorteil insbesondere der zentrumsferneren Regionen in Wert gesetzt werden?

Wie werden **Wirtschafts- und Unternehmerkreise** in die Regionalpolitik und Raumentwicklung, eingebunden? Welche Aufgaben nehmen sie wahr? Wie wird sichergestellt, dass die staatliche Förderung ihren Bedürfnissen entspricht?

Wie kann eine Region **Perspektiven** für ihre wirtschaftliche Zukunft entwickeln?

4 Anforderungen an Projekte des PHR Wirtschaft.

Damit ein Projekt im Rahmen des PHR Wirtschaft gefördert werden kann, muss es einige Voraussetzungen erfüllen

- Das Projekt orientiert sich an den **Stossrichtungen** gemäss Kapitel 3.2.
- In den Projekten sollen möglichst **konkrete Teilprojekte** im Fokus stehen. Governance-Aspekte können in denjenigen Handlungsräumen Teil des Projekts sein, in welchen noch keine geeigneten Strukturen vorliegen.
- Analyseebene sind die **Handlungsräume gemäss Raumkonzept Schweiz**. Im Zentrum stehen funktionalräumliche Verflechtungen auf grossregionaler, kantonsübergreifender Ebene. Das Projekt zeigt den Handlungssperimeter auf, in welchem es umgesetzt werden soll. Dieser orientiert sich an den Handlungsräumen gemäss Raumkonzept Schweiz.
- Da das Programm im Rahmen der Ausrichtung 2 der NRP umgesetzt wird, sind einerseits ein **wirtschaftlicher Fokus**, andererseits eine Behandlung verschiedener Themenbereiche Pflicht.
- Der **Nutzen des PHR Wirtschaft** muss mehrheitlich den **Fördergebieten der NRP** (ländliche Räume, Berggebiete, Grenzregionen) zu Gute kommen. Es wird kein Projekt gefördert, dessen Nutzen vornehmlich in Grossagglomerationen anfällt.
- Die **Projekte** der einzelnen Handlungsräume müssen nicht alle der unter den Stossrichtungen genannten Elemente behandeln. Die genauen Ziele jedes Projekts werden gemeinsam mit dem Bund festgelegt.

5 Akteure des PHR Wirtschaft

Das Programm steht allen interessierten regionalen und kantonalen Partnern offen.

Das PHR Wirtschaft soll von einer Trägerschaft aus regionalen Akteuren umgesetzt werden. Unter regionalen Akteure sind die in einer Region aktiven Personen und Organisationen zu verstehen, zum Beispiel Unternehmen, Privatpersonen, Gemeinden, Regionalverbände, kantonale Partner, Institutionen, Forschungspartner, NGO, Verbände, Beratungsbüros und weitere mögliche Akteure.

6 Ausschreibung

Die Konzeption und Auswahl der maximal elf Pilotprojekte Handlungsräume Wirtschaft wird in mehreren Phasen erfolgen: In einer ersten Phase werden bis Ende März 2016 für jeden Handlungsraum Projektideen gesammelt. Anhand dieser Projektideen werden in der zweiten Phase anlässlich von Workshops die Projekte pro Handlungsraum von den Akteuren zu einem PHR Wirtschaft pro Handlungsraum verdichtet und weiter ausdifferenziert. Unterschiedliche Projektideen lassen sich allenfalls als Teilprojekte innerhalb eines übergeordneten Projekts weiterverfolgen. Dabei werden auch die Projektträgerschaft und der Leadpartner bestimmt. In der dritten Phase werden bis Ende September 2016 die aus dem Prozess hervorgegangenen Projektentwürfe im Detail ausgearbeitet. Wenn in einem Handlungsraum keine Einigkeit besteht, wird der Bund in einer vierten Phase eine Entscheidung treffen. Die fünfte Phase ist die wichtigste. In ihr erfolgt die Umsetzung des Projekts. In einer sechsten Phase erfolgt eine Evaluation.

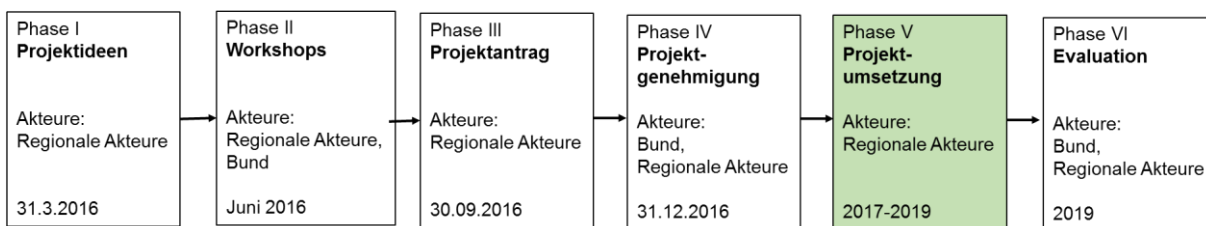


Abbildung 2 Die sechs Phasen des PHR Wirtschaft

6.1 Projektideen bis 31. März 2016

Mit der Ausschreibung des PHR Wirtschaft im Januar 2016 lädt der Bund alle interessierten Akteure ein, bis zum 31. März 2016 erste Projektideen für ein PHR Wirtschaft in ihrem Handlungsraum einzugeben. In dieser Phase ist es nicht nötig, eine fertig ausgearbeitete und politisch abgestützte Projektidee mit einer definierten Trägerschaft einzureichen. Es sollen in diesem Stadium erste Skizzen und Ideen gesammelt werden.

Für das Eingeben von Projektideen ist beiliegendes Formular zu verwenden.

Anforderungen an Projektideen per 31. März 2016	
<u>Idee</u>	Beschreibung der Projektidee soweit diese bereits fortgeschritten ist. Es kann sich um visionäre neue Ideen handeln aber auch um die Umsetzung bereits angedachter Projekte.
<u>Begründung</u>	Es ist aufzuzeigen, weshalb das Projekt im Rahmen des PHR Wirtschaft gefördert werden sollte. Insbesondere ist zu zeigen, <ul style="list-style-type: none"> • wie es den Stossrichtungen gemäss Kapitel 3 und den Anforderungen gemäss Kapitel 4 gerecht wird, • wie es zur wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes und zur Koordination mit anderen Sektoralpolitiken beiträgt, • wie und weshalb es auf Ebene des Handlungsraums gemäss Raumkonzept Schweiz angedacht ist, • inwiefern das Projekt für die Raumentwicklung Schweiz Pilotcharakter aufweist und welche(s) innovative Element(e) darin enthalten sind/ist, • .
<u>Wer</u>	Der Akteur, welche die Projektidee einbringt, ist zu benennen. Weitere mögliche oder gewünschte Akteure sind aufzuführen, versehen mit dem jeweiligen Vermerk (angefragt, Interesse zugesagt, noch nicht angefragt). Für die bekannten Akteure sind die genauen Kontaktdaten zu nennen (Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefon, Art der Institution / Firma).
<u>Budget</u>	Falls erste Schätzungen für die Kosten der Umsetzung eines Projektes vorliegen, sind diese anzugeben.
<u>Sprache</u>	Projektideen können in Deutsch, Französisch oder Italienisch oder auch mehrsprachig eingereicht werden.
<u>Format</u>	Eingabe per E-Mail an sabine.kollbrunner@seco.admin.ch oder per Post an Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Regional- und Raumordnungspolitik Holzikofenweg 36 3003 Bern

6.2 Workshops zur Vertiefung der Projektideen

Der Bund sammelt die per 31. März 2016 eingegangenen Projektideen und ordnet sie pro Handlungsraum. Im Juni 2016 organisiert er in Zusammenarbeit mit regiosuisse ganztägige Workshops mit den Akteuren der einzelnen Handlungsräume. Ziel der Workshops ist es, aus den eingegangenen Projektideen ein konkretes PHR Wirtschaft pro Handlungsraum zu erarbeiten.

Nach einer Einführung durch den Bund und regiosuisse in das PHR Wirtschaft stellen die Akteure, die per 31. März eine Idee eingegeben haben, diese kurz vor. Der Hauptteil des Workshops ist der Diskussion der Projektideen und der Erarbeitung eines PHR Wirtschaft pro Handlungsraum gewidmet, welches soweit wie möglich von den Teilnehmern getragen wird und je nachdem Elemente aus verschiedenen Projektideen verbindet.

Der Prozess wird von regiosuisse moderiert und begleitet.

Zum Workshop eingeladen sind alle Akteure, die an einem eingereichten Vorschlag beteiligt waren oder welche an der Beteiligung an einem Projekt interessiert sein könnten. Gibt es für einen Handlungsraum keine Akteure, die ein Projekt tragen möchten, oder liegen keine förderbare Projektvorschläge vor, kann der Bund, wenn dies sinnvoll erscheint, selbst eine Projektidee lancieren oder aber auf die Förderung eines PHR Wirtschaft in diesem Raum verzichten.

Die Workshops finden voraussichtlich an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 1. Juni 2016

Dienstag, 7. Juni 2016

Mittwoch, 8. Juni 2016

Donnerstag, 9. Juni 2016

Die Aufteilung der Projekte und Handlungsräume auf die vier Daten wird in Funktion der eingegangenen Projektideen bestimmt werden.

6.3 Konsolidierte Projektanträge bis 30. September 2016

Nach den Workshops erarbeiten die Leadpartner in Zusammenarbeit mit den weiteren involvierten Akteuren die eigentlichen Projektanträge und reicht diese per 30. September 2016 beim SECO ein.

Anforderungen an konsolidierte Projektanträge per 30. September 2016	
<u>Inhalt</u>	Beschreibung des Projekts und der allfälligen Teilprojekte. Aufzeigen des Ziels, der geplanten Massnahmen und der erhofften Wirkung.
<u>Begründung</u>	Es ist aufzuzeigen, weshalb das Projekt im Rahmen des PHR Wirtschaft gefördert werden sollte. Insbesondere ist zu zeigen, <ul style="list-style-type: none">• wie es den Stossrichtungen gemäss Kapitel 3 und den Anforderungen gemäss Kapitel 4 gerecht wird,• wie es zur wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes und zur Koordination mit anderen Sektoralpolitiken beiträgt,• wie und weshalb es auf Ebene des Handlungsraums gemäss Raumkonzept Schweiz angedacht ist,• inwiefern das Projekt für die Raumentwicklung Schweiz Pilotcharakter aufweist und welche(s) innovative Element(e) darin enthalten sind/ist.

<u>Projektträgerschaft</u>	<p>Der Projektantrag weist die verantwortliche Projektträgerschaft und weitere Beteiligte sowie die Funktionen der verschiedenen Akteure im Projekt aus. Er nennt den Leadpartner, der als Kontaktperson für den Bund fungiert.</p> <p>Für allfällige Teilprojekte ist die Projektträgerschaft ebenfalls zu spezifizieren.</p> <p>Der Projektantrag nennt die genauen Kontaktdaten der verschiedenen Akteure (Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefon, Art der Institution / Firma).</p>
<u>Wirkungsmodell</u>	<p>Der Projektantrag enthält ein Wirkungsmodell, in welchem die Output-, Outcome- und Impact-Ziele sowie ihre logische Verknüpfung dargelegt werden.</p>
<u>Planung</u>	<p>Einreichen einer zeitlichen Planung der verschiedenen Etappen des Projekts in den Jahren 2017–2019 und der Meilensteine.</p>
<u>Finanzplan</u>	<p>Der Projektantrag enthält einen umfassenden Finanzplan des Projekts inklusive der nötigen Kofinanzierungszusagen. Das Budget ist pro Teilprojekt zu differenzieren.</p> <p>Der Projektantrag enthält einen begründeten Finanzierungsantrag an den Bund.</p>
<u>Raumtypen</u>	<p>Das Projekt berücksichtigt alle in ihm vorkommenden Raumtypen gemäss regiosuisse⁹ und deren Stärken. In grenzüberschreitenden Handlungsräumen werden auch die ausländischen Regionen in die Überlegungen einbezogen.</p>
<u>Sprache</u>	<p>Projektanträge können in Deutsch, Französisch oder Italienisch oder auch mehrsprachig eingereicht und durchgeführt werden.</p>
<u>Format</u>	<p>Eingabe in elektronischer <u>und</u> in schriftlicher Form</p> <p>Eingabe per E-Mail an sabine.kollbrunner@seco.admin.ch</p> <p>Eingabe per Post (3 gedruckte Exemplare) an</p> <p>Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Regional- und Raumordnungspolitik Holzikofenweg 36 3003 Bern</p>

Genauere Informationen zum Einreichen der Projektanträge folgen nach den Workshops.

6.4 Projektgenehmigung

Die Projektanträge werden im Oktober/November 2016 vom Bund geprüft. In die Prüfung ist neben SECO und ARE eine aus weiteren Bundesvertretern zusammengesetzte Begleitgruppe involviert (siehe 7.2). Die Begleitgruppe kann bei den Projektträgern weitere Informationen einfordern und/oder gewisse Anpassungen des Projekts fordern.

Sollte in einem Handlungsraum an den Workshops keine Einigung erzielt worden sein und mehrere Projektanträge entwickelt werden, kann der Bund einen Stichentscheid fällen. Er tut dies anhand folgender Kriterien:

- Beitrag zu den Stossrichtungen des PHR Wirtschaft gemäss Kapitel 3.2

⁹ Raumtypen gemäss regiosuisse-Monitoringbericht : regiosuisse – Netzwerkstelle Regionalentwicklung (2014): Monitoringbericht 2013. Die regionalwirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz.

- Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes, wirtschaftlicher Fokus
- Beitrag zur Koordination mit anderen Sektoralpolitiken, Behandlung von Schnittstellen
- Orientierung an den Handlungsräumen des Raumkonzept Schweiz
- Relevanz für die Bundespolitiken
- Stellenwert konkreter Umsetzungsprojekte
- Begründung für die Behandlung des Themas auf Ebene der Handlungsräume gemäss Raumkonzept Schweiz
- Innovative Elemente des Projekts
- Pilotcharakter des Projekts für die Raumentwicklung Schweiz
- Nutzen des PHR Wirtschaft mehrheitlich zugunsten der Fördergebieten der NRP (ländliche Räume, Berggebiete, Grenzregionen)
- Zusammensetzung der Projektträgerschaft

6.5 Projektvereinbarung

Über die definitiven Projekte werden Projektvereinbarungen zwischen Bund und Projektträgern abgeschlossen. Sie enthalten unter anderem die Stossrichtungen und Ziele des Projekts, allfällige Bedingungen sowie den Beitrag des Bundes.

6.6 Zwischenberichterstattung und Schlussberichterstattung

Zwischen 2017 und 2019 werden die Projekte umgesetzt (Phase V)

Per 30. Juni 2018 reichen die Projektträger einen kurzen Zwischenbericht zur Umsetzung des Projekts ein.

Per 31. März 2020 reichen die Projektträger einen Schlussbericht zur Umsetzung des Projekts sowie zur Zielerreichung ein.

Genauere Anweisungen wird der Bund zu gegebener Zeit verschicken.

6.7 Budget und Finanzplan

Der Bund stellt für die Umsetzung des PHR Wirtschaft 2016-2019 ein Budget von insgesamt max. 3-4 Millionen Franken aus der Neuen Regionalpolitik zur Verfügung. 300'000.- davon sind für Begleitarbeiten und Evaluationen reserviert, der Rest fliesst in die Unterstützung von maximal elf Projekten (eines pro Handlungsraum, der Handlungsraum Gotthard ist ausgenommen).

Beim Einreichen der konsolidierten Projektanträge per 30. September 2016 legen die Projektträger einen umfassenden Finanzplan vor.

Der Bund übernimmt maximal 50% der Projektkosten gemäss Finanzplan. Die übrigen 50% sind durch die Akteure des Projekts oder Dritte zu finanzieren (private Mittel, Gemeinden, Kantone, Verbände, u.s.w.)

In die übrigen 50%, die von den Projektpartnern zu leisten sind, können Eigenleistungen mit eingerechnet werden. Der Bund erwartet jedoch von den Projektträgerschaften auch einen Cash-Beitrag. Die Kosten, die für die Erarbeitung der Projektanträge per Ende September 2016 anfallen, können zu einem gewissen Teil an die Eigenleistung angerechnet werden. Der Aufwand für das Skizzieren erster Projektideen per Ende März 2016 sowie die Teilnahme am Workshop können nicht angerechnet werden.

Bei der Genehmigung des Projektantrags spricht der Bund dem Projekt einen finanziellen Beitrag zu.

Der Beitrag des Bundes wird in drei Tranchen ausbezahlt. Eine erste Tranche von einem Drittel des Beitrags wird nach Unterzeichnung der Projektvereinbarung Anfang 2017 ausbe-

zahlt. Eine zweite Tranche wird nach Genehmigung der Zwischenberichterstattung im zweiten Semester 2018 ausbezahlt. Die Schluss tranche wird nach Genehmigung des Schlussberichts durch den Bund im Jahr 2020 ausbezahlt. Sollten die Projektträger die Stossrichtungen, Ziele und allfälligen Bedingungen gemäss Vereinbarung ohne Absprache mit dem Bund nicht einhalten, kann der Bund auf die Auszahlung der zweiten und/oder dritten Tranche verzichten.

7 Programmbegeleitung

7.1 Programmorganisation

Das PHR ist eine Massnahme der AggloPol und der P-LRB, für deren Umsetzung ARE und SECO gemeinsam verantwortlich sind. Das PHR Wirtschaft als wirtschaftliche Konkretisierung des PHR ist Teil der NRP, für welche das SECO verantwortlich ist. Für die Umsetzung des PHR Wirtschaft liegt die Verantwortung daher beim SECO. Das ARE wird in die Aufgleisung, Entscheidungsprozesse und Umsetzung mit einbezogen.

7.2 Begleitgruppe

Zur Begleitung der maximal elf Projekte wird eine Begleitgruppe eingesetzt. Die Begleitgruppe umfasst Vertreter des federführenden SECO, des mitverantwortlichen ARE sowie weiterer Bundesstellen. Die Begleitgruppe erhält Einsicht in die eingereichten Projektideen. Sie wird an die Workshops eingeladen und unterstützt das SECO bei der Auswahl der definitiven Projekte. Sie kann Anforderungen an die einzelnen Projekte einbringen. Die Begleitgruppe begleitet auch die Evaluation und die Erfahrungsaustausche.

7.3 Erfahrungsaustausche

Ende 2017 oder Anfang 2018 sowie 2020 werden zwei Erfahrungsaustausche zwischen den 11 Projekten organisiert. Sie dienen dem gegenseitigen Lernen und der Sichtbarkeit der Massnahme. Zu den Erfahrungsaustauschen wird auch das Programm San Gottardo eingeladen.

7.4 Evaluation

2019 wird das PHR Wirtschaft vom Bund unter Einbezug der Projektpartner evaluiert (Phase VI). Die Evaluation soll die Erfahrungen aus den 11 Projekten zusammenführen und daraus Erkenntnisse für den Bund ableiten.

Zur Unterstützung der Evaluation wird 2019 ein externer Auftrag vergeben.

Die Erkenntnisse aus der Evaluation und den Projektreportings sollen in erster Linie die Handlungsräume stärken. Der Bund lässt sie in die Weiterentwicklung der Politiken einfließen. Hier stehen einerseits die NRP, andererseits die AggloPol und die P-LRB im Vordergrund. In ihrer Berichterstattung an den Bundesrat zu den beiden Politiken geben ARE und SECO dem Bundesrat 2019 Auskunft über die Ergebnisse aus dem PHR Wirtschaft. Die Erkenntnisse fliessen soweit sinnvoll auch in den Jahresbericht zum Raumkonzept Schweiz und in die fünfjährige ausführliche Berichterstattung zum Raumkonzept Schweiz mit ein.

7.5 Kommunikation, Öffentlichkeitsrecht und geistiges Eigentum

Für die externe Kommunikation arbeitet das SECO mit *regiosuisse* zusammen. Die Kommunikation zum PHR Wirtschaft erfolgt vornehmlich über www.regiosuisse.ch.

Der Bund ist dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt. Mit dem Eingeben von Projektideen und Projektanträgen erklären sich die Akteure bereit, dass der Bund Informationen zum Projekt veröffentlichen darf. Kommuniziert kann insbesondere über Ziel und Stossrichtung der Projekte, die beteiligten Akteure sowie die Bundesfinanzierung werden.

Mit dem Einreichen von Projektideen geht deren Nutzung ins Eigentum des Bundes über. Der Bund kann die Vertiefung von Projektideen auch anderen Akteuren als den Autoren übertragen.

8 Kontakt für Nachfragen

Das PHR Wirtschaft wird im Rahmen der NRP des SECO umgesetzt und vom ARE mitbegleitet.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für das SECO

Sabine Kollbrunner

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Regional- und Raumordnungspolitik DSRE
Holzikofenweg 36, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 22 64

sabine.kollbrunner@seco.admin.ch

Cyril Lyner

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Regional- und Raumordnungspolitik DSRE
Holzikofenweg 36, 3003 Bern

Tel. +41 58 464 73 50

cyril.lyner@seco.admin.ch

Für das ARE

Alessia Daouk

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Siedlung und Landschaft
3003 Bern

Tel. +41 58 463 39 38

alessia.daouk@are.admin.ch

9 Anhang

9.1 Referenzierte Dokumente

Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 (Stand 1. Januar 2013) über Regionalpolitik (BRP, SR 901.0).

Schweizerischer Bundesrat (2015): Agglomerationspolitik des Bundes 2016+. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

Schweizerischer Bundesrat (2015): Botschaft über die Standortförderung 2016-2019 vom 18. Februar 2015 (Bbl 2015 2381).

Schweizerischer Bundesrat (2015): Bundesratsbeschluss vom 18. Februar 2015 – Bericht „Agglomerationspolitik des Bundes 2016+“ und Bericht „Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete“ in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011.

Schweizerischer Bundesrat (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete; Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

Schweizerischer Bundesrat (2012): Bundesrat verabschiedet Raumkonzept Schweiz. Medienmitteilung vom 24.10.2012.

Schweizerischer Bundesrat, KdK, BPUK, SSV, SGV (2012): Raumkonzept Schweiz. Überarbeitete Fassung. Bern.

Verordnung vom 28. November 2007 (Stand 1. Januar 2008) über Regionalpolitik (VRP, SR 901.021).

9.2 Glossar

Abkürzung	Bedeutung
AggloPol	Agglomerationspolitik des Bundes 2016+
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
NRP	Neue Regionalpolitik
PHR	Pilotprogramm Handlungsräume
P-LRB	Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband